

Antrag auf Ermäßigung der Tagesheimbeträge

ANTRAGSTELLER:

Familienname: _____ **Vorname:** _____
Straße / Hausnr.: _____ **PLZ / Ort:** 7000 Eisenstadt
Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Meine Tochter/mein Sohn _____
geboren am _____

besucht das

- Tagesheim VS Eisenstadt
- Tagesheim VS Kleinhöflein
- Tagesheim VS St. Georgen
- Tagesheim NMS Rosental
- Tagesheim ASO

Höhe des zu entrichtenden monatlichen Grundbetrages *(bitte ankreuzen)*

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
€ 26,40	€ 35,20	€ 52,80	€ 70,40	€ 88,00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anzahl und Gewichtung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen **Anzahl** **Gewichtung**

- das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied (Gewichtung 1,0)
- weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglieder (Gewichtung 0,8)
- unterhaltsberechtigter Kinder (Gewichtung 0,5)
- Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher (Gewichtung 1,2)

GEWICHTUNGSFAKTOR _____

Anrechenbares Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen

Monatliches Nettoeinkommen (Lohn/Gehalt, AMS, BMS, Pension) €

Sonstige Einkommen (Unterhalt, Kinderbetreuungsgeld) €

GESAMTSUMME des anrechenbaren Einkommens € _____

Vom Magistrat Eisenstadt auszufüllen:

Ermittlung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens bzw. der Förderung

Gesamtsumme des Einkommens : Gewichtungsfaktor = gew. Pro-Kopf-Einkommen

€ : = €

Ermäßigung (Prozentsatz des förderungswürdigen Differenzbetrages): _____ %

Ermäßigter Tagesheimbeitrag: € _____

Erläuterungen

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Antragstellers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt.

Anrechenbares Familieneinkommen

- a. Als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gem. § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 194/2006, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfe und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b. Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c. Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d. Bei der Ermittlung des Einkommens gem. Abs. a. bis c. sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und ein gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b. das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung heranzuziehen.
- e. Die Ermäßigung wird nur für das laufende Schuljahr gewährt, wenn die Bedingungen der Verordnung des Gemeinderates erfüllt werden. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben.
- f. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheim Einrichtung der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung.

Erklärung

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers